Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gottfrieding (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gottfrieding folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um EURO	und damit der Gesamtbetrag des	
		Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr EURO
		EURO	verändert
im Vermögenshaushalt die Einnahmen	2.500.000 €	2.949.594 €	5.449.594 €
die Ausgaben	2.500.000 €	2.949.594 €	5.449.594 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird um 2.500.000 € EURO erhöht und damit auf 2.500.000 € EURO neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gottfrieding, 1 S. Okt. 2024

Gemeinde Gottfrieding

1. Bürgermeister